

Studienkonsultation über Religionsfreiheit und die Rechte von religiösen Minderheiten

Istanbul, Türkei

28. November bis 2. Dezember 2011

Kommuniqué

Wir, die Teilnehmer an der Internationalen Studienkonsultation über Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Minderheiten – aus Kirchen, kirchennahen Organisationen, aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsorganisationen und aus dem juristischen Bereich, aus 23 Ländern Afrikas, Asiens, des Mittleren Ostens, Amerikas und Europas kommend – haben uns, als Mitglieder einer Internationalen Studienkonsultation, die von der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten organisiert worden ist, in Istanbul in der Türkei zusammengefunden. Die Konsultation untersuchte die Lage hinsichtlich der Rechte religiöser Minderheiten und der Religionsfreiheit in verschiedenen Kontexten.

Wir möchten Ihrer Allheiligkeit, dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., unsere tiefempfundene Dankbarkeit für seinen Empfang und seine Ansprache an die Teilnehmer der Konsultation ausdrücken und unserer Freude Ausdruck verleihen für die Gewährung einer Audienz sowie die Teilnahme an der Heiligen Liturgie zum Fest von Sankt Andreas, dem Schutzpatron des Ökumenischen Patriarchats.

Im Verlaufe der Studienkonsultation erhielten wir Berichte zur Situation der Religionsfreiheit und der Rechte religiöser Minderheiten in 27 Ländern. Diese Berichte bestärkten uns in unserer gemeinsamen Auffassung bezüglich der Rechte, auf die alle Menschen Anspruch haben, wiesen uns auf zahlreiche Menschenrechtsbelange hin und befähigten uns, eine Reihe von Schritten zu benennen, die unternommen werden sollten, um die Religions- und Glaubensfreiheit sowie die Rechte religiöser Minderheiten in verschiedenen Kontexten zu sichern.

Wir stellen fest, dass die Freiheit von Religion und Weltanschauung ein allgemeines Gut ist und die Voraussetzung für die demokratische und friedvolle Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft darstellt. Die weit verbreiteten schweren Verletzungen dieser Freiheit gefährden die Stabilität, die Sicherheit und die Entwicklung vieler Staaten und haben schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben von Individuen, Familien und Gemeinden, insbesondere hinsichtlich eines friedvollen Zusammenlebens.

Wir stellen mit Nachdruck fest, dass alle Menschen eine angeborene Würde besitzen. Wir anerkennen und betonen die Bedeutung der internationalen Menschenrechtsstandards in Bezug auf Religion, Weltanschauung und religiöse Minder-

heiten. Die internationalen Menschenrechte sprechen in Bezug auf Religion oder Weltanschauung allen Menschen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht beinhaltet auch die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion;
- sowie die Freiheit, seine Religion einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht und durch die Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben;
- den Schutz vor Diskriminierung in allen Lebensbereichen aufgrund einer Religion oder einer Weltanschauung, vor Zwang in Bezug auf Religion und Weltanschauung;
- das Recht, die Erziehung der Kinder in Übereinstimmung mit den eigenen Überzeugungen sicherzustellen;
- das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

Staaten und Regierungen haben die Pflicht, die Freiheit von Religion und Weltanschauung zu respektieren, zu schützen und zu fördern, in all ihren Dimensionen und für alle Menschen in ihrem Herrschaftsgebiet, ohne Ansehen der jeweiligen Religion oder Weltanschauung.

Wir anerkennen und begrüßen die positiven Schritte hin zu einer umfassenderen Achtung der Freiheit von Religion und Weltanschauung in einer Vielzahl von Kontexten. Wir beobachten aber auch mit tiefer Besorgnis schwerwiegende Verletzungen dieser Rechte.

Während der Studienkonsultation wurde von etlichen Beispielen der Nichtgewährung des Rechts auf Religionsfreiheit berichtet. In verschiedenen Kontexten gibt es Praktiken, die das Recht auf einen Wechsel der religiösen Zugehörigkeit beschränken und die zur Trennung von Familien, materiellen oder sozialen Beeinträchtigungen oder gar Strafverfolgung, Gefängnis und Todesstrafe führen können. Diese Bestimmungen zur Unterbindung von Konversionen in einigen Ländern leisten einem Missbrauch Vorschub und tragen zur negativen öffentlichen Wahrnehmung von und zur Gewalt gegen religiöse Minderheiten bei.

Zahlreiche Menschen sehen sich angesichts von staatlichem oder religiösem Zwang großen Schwierigkeiten gegenüber, ihre Religion oder ihre Weltanschauung frei und nach eigenem Ermessen zu bekennen und auszuüben. In bestimmten Fällen gibt es auch staatliche Einmischung in die Entscheidungsprozesse einer religiösen Gemeinschaft; in anderen Fällen werden Religionsgesetze und die entsprechende Rechtssprechung durch den Staat verordnet. Zugleich gibt es Gesetze gegen Blasphemie, die auf die öffentliche Diskussion abschreckend wirken, wie auch auf das Recht, die eigene Religion oder Weltanschauung zu bekennen und die religiöse Minderheiten unverhältnismäßig benachteiligen.

Viele religiöse Gemeinschaften haben Schwierigkeiten, den legalen Status zu erlangen, der nötig ist, Grundeigentum zu erwerben und Gebäude bauen oder erhalten zu können, z. B. für Gottesdienststätten und Friedhöfe oder für andere Erfordernisse wie etwa religiöse und theologische Ausbildung. Diese Schwierigkeiten behindern sie auf schwerwiegende Weise in der Ausübung ihrer Religion.

Diskriminierung aufgrund einer Religion oder einer Weltanschauung beschränkt beträchtlich die Möglichkeiten religiöser Minderheiten, ihre Rechte auf

Erziehung, Gesundheit und Arbeit wahrzunehmen und am Demokratisierungsprozess teilzunehmen. Eine diskriminierende Gesetzgebung und entsprechende staatliche Praktiken bilden einen legitimierenden Rahmen für weitreichende gesellschaftliche Diskriminierung. Der Entzug von Möglichkeiten, soziale Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Minderheiten sind die unausweichlichen Folgen einer systematischen Diskriminierung und bedrohen das soziale Gefüge einer Gesellschaft.

In vielen Fällen wird in Unterrichtsprogrammen und Lehrbüchern die Rolle von Minderheiten in der Gesellschaft abgewertet oder negativ dargestellt und so bestehende gesellschaftliche Vorurteile verstärkt und Intoleranz und Diskriminierung gefördert. Darüber hinaus verletzt eine verpflichtende religiöse Erziehung von Kindern mit einem minoritären religiösen Hintergrund in der Religion der gesellschaftlichen Mehrheit die Rechte von Eltern und Kindern. Weiterhin können bestehende rechtliche und staatliche Praktiken in bestimmten Ländern in Bezug auf religionsverschiedene Ehen ebenfalls negative Auswirkungen auf das Recht haben, die Kinder aus diesen Ehen im Sinne der Religionsfreiheit zu erziehen.

Ebenso sind die Medien in vielen Ländern dafür verantwortlich, dass religiöse Gruppen auf negative Weise dargestellt werden und tragen so zum Fortbestehen falscher Stereotype und einer Verschärfung der Diskriminierung bei.

Schließlich gefährdet die Unfähigkeit mancher Staaten, ihre religiösen Minderheiten vor Gewalt zu schützen, den Bestand der Gesellschaft selbst und stellt zudem eine Verletzung der internationalen Verpflichtungen dieser Staaten dar. Die „Kultur der Straflosigkeit“, die entsteht, wenn es versäumt wird, Verbrechen gegen Mitglieder von minoritären Gemeinschaften zu untersuchen und zu verfolgen, stellt eine Bedrohung für die langfristige Stabilität von Nationen dar.

Die Teilnehmer der Studienkonsultation:

- fordern deshalb die Staaten auf, die bestehenden Schutzmaßnahmen gegen die Verletzung des nationalen und internationalen Rechts auf Religionsfreiheit zu verstärken und effektiver zu gestalten,
- rufen zu konzertierten und koordinierten Anstrengungen von Seiten der religiösen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure auf, um den Verletzungen dieses Rechtes zu begegnen,
- bitten die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) dieser Konsultation eine weitere folgen zu lassen und einen Aktionsplan zu erstellen, der u. a. folgende Themen zum Gegenstand haben könnte: das Verhältnis von Säkularisation und Religion, das Problem des wachsenden Nationalismus und der Politisierung von Religion, die Rechte und Pflichten von religiösen Minderheiten, die Steigerung von Achtsamkeit und erzieherische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechtes auf Freiheit von Religion oder Weltanschauung;
- schlagen als möglichen nächsten Schritt die Organisation von thematischen und gebietsspezifischen Konsultationen vor; es sollte auch die Möglichkeit der Gründung eines ökumenischen Forums zu Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte eruiert werden.

Förderung und Schutz des Rechtes auf Freiheit von Religion oder Weltanschauung sollten das Anliegen und das Bemühen aller sein. Die Teilnehmer erinnern an die Worte des Ökumenischen Patriarchen: „Wir sind dazu aufgerufen prophetische Gemeinschaften des Wandels zu sein in einer Welt, die in eine Sackgasse geraten ist. Prophetische Gemeinschaften des Friedens in einer globalen Gesellschaft, die durch Krieg bedroht ist, prophetische Gemeinschaften des Dialogs in einer Zivilisation, die durch Zwiespalt und Feindschaft gekennzeichnet ist und prophetische Gemeinschaften der Versöhnung mit Gottes Schöpfung in einer Zeit, in der die Zukunft des Planeten auf dem Spiel steht.“

Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (ÖRK)

Übersetzung aus dem Englischen: Dr. Wolfgang Neumann